

Hitzendorf, 23. Oktober 2023

AZ: SV-2023-1303-00236

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl 1986/23, idF LGBl 2022/74

Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2023/2024

Die Gemeinde ist verpflichtet, die jährliche Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder Grundeigentümerin und jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet stand es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind nicht eingelangt und waren vom Gemeinderat daher nicht in Erwägung zu ziehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 daher beschlossen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

auf 23. Oktober bis 04. Dezember 2023

während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt festzulegen sowie nach Ablauf dieser Antragsfrist die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfes auf unbarem Weg vorzunehmen.

Anteile, deren Auszahlung innerhalb der obigen sechswöchigen Frist nicht beantragt wird, können nicht mehr behoben werden. Sie verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebundenen landwirtschaftlichen Aufgaben wie Hagelabwehr, Vatertierhaltung bzw. Aufgaben des Natur- und Tierschutzes gewidmet.

Der Bürgermeister:

Thomas Gschier

Angeschlagen am: 23.10.2023

Angeschlagen bis: 04.12.2023